

Antrag

der Abg. Sarah Schweizer u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Rahmenbedingungen der beruflichen Forstausbildung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Stellen für die Berufsausbildung zum Forstwirt seit der Neuorganisation der Forstverwaltung bei ForstBW ausgeschrieben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
2. wie viele Forstwirte bei ForstBW bislang ihre berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben;
3. wie viele Personen die Berufsausbildung zum Forstwirt in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg insgesamt abgeschlossen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
4. welche Ausstattung angehende Forstwirte bei ForstBW zu Beginn der Berufsausbildung erhalten haben und welche Ausstattungsbestandteile (bspw. Dienstkleidung oder Werkzeuge) von den Auszubildenden selbst beschafft oder finanziert werden müssen;
5. in welcher Höhe Forstwirten bei ForstBW nach Abschluss der Ausbildung beruflich veranlasste Ausgaben insbesondere für persönliche Schutzausrüstung und deren Reinigung, Betriebsfahrzeuge, Werkzeuge, Motorsägen und den Erwerb von Führerscheinen entstehen;
6. wie hoch die durchschnittliche Ausbildungsvergütung von angehenden Forstwirten in Baden-Württemberg ist (bitte aufgeschlüsselt nach staatlichen und kommunalen Forstbetrieben);

7. welches Grundgehalt Forstwirte nach abgeschlossener Berufsausbildung in Baden-Württemberg durchschnittlich erzielen (bitte aufgeschlüsselt nach staatlichen und kommunalen Forstbetrieben);
8. welche beruflichen Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister in Baden-Württemberg bestehen;
9. wie viele beruflich ausgebildete Forstwirte derzeit bei ForstBW und der Landesforstverwaltung beschäftigt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Qualifikation und nach Jahren);
10. zu welchem Anteil es sich bei den aktuell besetzten Stellen für Forstwirte bei ForstBW und der Landesforstverwaltung um befristete bzw. unbefristete Beschäftigungsverhältnisse handelt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Qualifikation);
11. inwiefern und mit welcher Qualifizierung für Forstwirtschaftsmeister in der Landesforstverwaltung und bei ForstBW bei Vorliegen der persönlichen und fachlichen Eignung ein Aufstieg in den gehobenen Forstdienst möglich ist;
12. wie sie das derzeitige Angebot an Forstfachkräften in Baden-Württemberg einschätzt und ob sie davon ausgeht, dass der künftige Fachkräftebedarf alleine von Forstwirten gedeckt werden kann, die in Baden-Württemberg beruflich ausgebildet wurden oder studiert haben;
13. welche Aktivitäten bei ForstBW und der Landesforstverwaltung zur Nachwuchsgewinnung existieren.

21.10.2024

Schweizer, Burger, Epple, von Eyb, Haser, Teufel CDU

Begründung

Die bundesweite Waldzustandserhebung 2023 hat ergeben, dass nur jeder fünfte Baum keine sichtbare Kronenverlichtung aufweist. Auch in Baden-Württemberg nimmt der Anteil an ungeschädigten Bäumen mittelfristig ab, wohingegen eine deutliche Zunahme bei den mittelstark und stark geschädigten Bäumen zu verzeichnen ist. Der derzeitige Waldzustand ist unter anderem auf Klimaveränderungen zurückzuführen, die sich in den vergangenen Jahren in Phasen von anhaltender Trockenheit und extremer Hitze niedergeschlagen haben und zudem die Vermehrung von Borkenkäfern begünstigten.

Die Waldbesitzer in Baden-Württemberg – staatlich, kommunal und privat – stehen somit vor der Herausforderung, die Wälder umzubauen, um Klimastabilität zu erreichen. Für den notwendigen Waldumbau werden qualifizierte Forstwirte mit Ortskenntnis benötigt, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umsetzen können. In Anbetracht dessen beschloss der Landtag bereits 2022, dass ForstBW über seinen eigenen Bedarf hinaus Forstwirte beruflich ausbilden soll, um ein Angebot an Forstfachkräften herzustellen, von dem auch kleine Betriebe ohne eigene Ausbildungskapazitäten profitieren. Der Antrag soll deshalb klären, ob die derzeitigen Ausbildungsstrukturen ausreichen, um den Fachkräftebedarf der heimischen Forstwirtschaft zu decken. Darüber hinaus sollen Informationen zu den Rahmenbedingungen der beruflichen und akademischen Forstausbildung in Baden-Württemberg eingeholt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. November 2024 Nr. MLRZ-0141-58/36/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Stellen für die Berufsausbildung zum Forstwirt seit der Neuorganisation der Forstverwaltung bei ForstBW ausgeschrieben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 1.:

Pro Jahr werden 100 Stellen für die Forstwirtausbildung ausgeschrieben.

2. wie viele Forstwirte bei ForstBW bislang ihre berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben;

Zu 2.:

Bei ForstBW hat bislang folgende Anzahl an Personen ihre Ausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin erfolgreich abgeschlossen:

Prüfungsjahr	Anzahl Personen
2020	81
2021	98
2022	89
2023	97
2024	90
Summe	455

3. wie viele Personen die Berufsausbildung zum Forstwirt in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg insgesamt abgeschlossen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 3.:

In Baden-Württemberg haben in den vergangenen fünf Jahren folgende Anzahl an Personen ihre Ausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin erfolgreich abgeschlossen:

Prüfungsjahr	ForstBW	Kommunen	Unternehmer	Privatwald	Summe
2020	81	44	1	2	128
2021	99*	36	7	2	144
2022	89	40	3	3	135
2023	97	43	9	3	152
2024	91*	42	10	4	147
Summe	457	205	30	14	706

Hinweis: * Die Veränderung um jeweils eine Person im Vergleich zu den Antworten der Frage 2 ist durch Kooperationen von Kommunen (z. B. Heidelberg) mit ForstBW (in diesem Fall mit der Ausbildungsstätte Kriegsmühle) bedingt. Die Ausbildungsstätte Bruderhaus ist schon unterteilt in „Bruderhaus Stadt“ und „Bruderhaus ForstBW“.

Des Weiteren gibt es sogenannte „Quereinsteiger“, die keine Ausbildung zum Forstwirt bzw. zur Forstwirtin machen, jedoch die Abschlussprüfung ablegen (Prüfung nach Sonderbestimmungen § 45.2 BBiG). In den Jahren 2020 bis 2024 waren das in Summe 24 Personen.

4. welche Ausstattung angehende Forstwirte bei ForstBW zu Beginn der Berufsausbildung erhalten haben und welche Ausstattungsbestandteile (bspw. Dienstkleidung oder Werkzeuge) von den Auszubildenden selbst beschafft oder finanziert werden müssen;

Zu 4.:

Die Forstwirtauszubildenden bei ForstBW werden vollständig ausgestattet und müssen weder persönliche Schutzausrüstung (PSA) noch Werkzeuge selbst finanzieren.

Zur PSA gehört, basierend auf der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten der Forstwirtauszubildenden, beispielsweise Schnitt- und Dornenschutz (in Form von Schnittschutzhose und -stiefeln, Dornenhose, Arbeitshandschuhe), Gesichts-, Kopf- und Gehörschutz (als Helm mit Gehörschutz und Visier), Nässe- und Kälteschutz (in Form von Regenjacken und -hosen oder Winterarbeitsjacken) sowie UV- und Hitzeschutz (UV-filternde Arbeitshirts sowie Kopfbedeckungen). Die Auszubildenden erhalten die verschiedenen Kleidungsstücke jeweils in unterschiedlicher Anzahl, je nachdem wie oft sie zum Einsatz kommen.

Zu den klassischen Werkzeugen für die Forstwirtauszubildenden gehören in der Holzernte verschiedene Motorsägen sowie mechanische, hydraulische und funkferngesteuerte Fällkeile sowie weiterer Werkzeuge. In der Pflanzung werden vor allem Pflanzspaten oder -hauen sowie Schaufeln, Fluchtstäbe, Hammer etc. benötigt. In der Jungbestandespflege kommen Freischneider, Spacer und kleine Motorsägen zum Einsatz. Für den Bau von Erholungseinrichtungen, Hochsitzen oder Wegschildern werden zusätzlich Werkzeuge für die Holzbearbeitung wie beispielsweise Sägen, Schleifmaschinen und Fräsen verwendet. All diese Werkzeuge sind in den Ausbildungsstätten von ForstBW vorhanden.

5. in welcher Höhe Forstwirten bei ForstBW nach Abschluss der Ausbildung beruflich veranlasste Ausgaben insbesondere für persönliche Schutzausrüstung und deren Reinigung, Betriebsfahrzeuge, Werkzeuge, Motorsägen und den Erwerb von Führerscheinen entstehen;

Zu 5.:

Dem aktuellen Stand der Technik entsprechende persönliche Schutzausrüstung auf Grundlage der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung für Forstwirtinnen und Forstwirte (s. Ausführungen zu Ziffer 4) wird gestellt. Daneben gibt es eine monatlich angepasste Instandhaltungspauschale (Reinigungskostenentschädigung in Höhe von 19,44 Euro/Monat bei Vollzeitbeschäftigung) und einen zinslosen Kredit für den Motorsägenerwerb (eine neue Motorsäge kostet je nach Hersteller, Größe und Leistung etwa 1 500 bis 1 800 Euro). Betriebsfahrzeuge werden gestellt, es gibt zudem einen Zuschuss zum Erwerb des BE-Führerscheins in Höhe von 60 % der entstandenen Kosten.

6. wie hoch die durchschnittliche Ausbildungsvergütung von angehenden Forstwirten in Baden-Württemberg ist (bitte aufgeschlüsselt nach staatlichen und kommunalen Forstbetrieben);

Zu 6.:

In der Regel werden vom Land und den Kommunen die Tarifvergütungen gemäß TVöD-Wald VKA bezahlt:

1 218,26 Euro/Monat brutto im 1. Lehrjahr

1 268,20 Euro/Monat brutto im 2. Lehrjahr

1 314,02 Euro/Monat brutto im 3. Lehrjahr

Unternehmer und Großprivatwaldbetriebe schließen sich diesen Vergütungen größtenteils an.

7. welches Grundgehalt Forstwirte nach abgeschlossener Berufsausbildung in Baden-Württemberg durchschnittlich erzielen (bitte aufgeschlüsselt nach staatlichen und kommunalen Forstbetrieben);

Zu 7.:

ForstBW: Das monatliche Grundgehalt eines Forstwirts nach abgeschlossener Berufsausbildung setzt sich zusammen aus Tarifentgelt TVöD-Wald VKA, Entgeltgruppe 5, dieses entspricht momentan 2 928,99 Euro, der Forstzulage von momentan 111,50 Euro und der Zulage für Berufseinsteiger bei ForstBW von aktuell 100 Euro.

Kommunen: Das Grundgehalt orientiert sich in der Regel am TVöD-Wald VKA, Entgeltgruppe 5 inklusive Forstzulage. Es ist auch Entgeltgruppe 6 möglich, Sonderfunktionen werden zusätzlich vergütet.

8. welche beruflichen Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister in Baden-Württemberg bestehen;

Zu 8.:

Auf den Beruf des Forstwirts bzw. der Forstwirtin bezogen, gibt es folgende Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten: Vorarbeiter/-in, Forstwirtschaftsmeister/-in-Weiterbildung, Ausbildungsfunktionen, Forsttechniker/-in, Maschinenführer/-in, Zapfenpflücker/-in, Seilklettertechnik-Lehrgänge (Baumpflege), Fachagrarwirt/-in Baumpflege, European Tree Worker, Zertifizierte/r Waldpädagoge/Waldpädagogin).

Da die beruflichen Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten so vielfältig und individuell kombinierbar sind, kann nicht beziffert werden, wie viele ursprünglich als Forstwirt bzw. Forstwirtin ausgebildete Personen diese (teilweise von privat) angebotenen Weiterqualifizierungsangebote wahrnehmen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass höherwertige Aufgaben auch besser entlohnt werden. Dasselbe gilt insbesondere für Spezialtätigkeiten (z. B. Zapfenpflücken), die nur wenige Personen ausüben können.

Die Entlohnung nach einer Weiterqualifizierung ist jedoch abhängig von der Arbeitsstelle bzw. dem Arbeitgeber und dem individuellen Einsatzgebiet der Person, sodass eine detaillierte Betrachtung nur im Einzelfall möglich ist.

9. wie viele beruflich ausgebildete Forstwirte derzeit bei ForstBW und der Landesforstverwaltung beschäftigt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Qualifikation und nach Jahren);

Zu 9.:

Art der Qualifikation	ForstBW	LFV
Waldarbeiter/-innen ohne einschlägige Berufsausbildung	19	–
Forstwirte/Forstwirtinnen	617	13
Forstwirtschaftsmeister/-innen	132	10
Beschäftigte auf forstlichen Stellen mit nicht-forstlichen Aufgaben		6

10. zu welchem Anteil es sich bei den aktuell besetzten Stellen für Forstwirte bei ForstBW und der Landesforstverwaltung um befristete bzw. unbefristete Beschäftigungsverhältnisse handelt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Qualifikation);

Zu 10.:

Art der Qualifikation	Anzahl der Personen	
	befristet	unbefristet
Waldarbeiter/-innen ohne einschlägige Berufsausbildung		19
Forstwirte/Forstwirtinnen	22	608
Forstwirtschaftsmeister/-innen		142
Beschäftigte auf forstlichen Stellen mit nicht-forstlichen Aufgaben		6

Befristete Arbeitsverhältnisse beschränken sich in der Regel auf geringfügige Beschäftigungen verrenteter Kolleginnen und Kollegen oder frisch übernommene Auszubildende, welche vor Entfristung noch den Führerschein der Klasse BE erwerben müssen.

11. inwiefern und mit welcher Qualifizierung für Forstwirtschaftsmeister in der Landesforstverwaltung und bei ForstBW bei Vorliegen der persönlichen und fachlichen Eignung ein Aufstieg in den gehobenen Forstdienst möglich ist;

Zu 11.:

Die Laufbahnverordnung (LVO-MLR) für die Laufbahn des gehobenen technischen Forstdienstes (gtD) setzt den Abschluss eines forstwirtschaftlich orientierten Bachelor-Studiums voraus. Den direkten Aufstieg von Forstwirtschaftsmeisterinnen und Forstwirtschaftsmeistern in den gehobenen Dienst sieht die LVO-MLR nicht vor.

12. wie sie das derzeitige Angebot an Forstfachkräften in Baden-Württemberg einschätzt und ob sie davon ausgeht, dass der künftige Fachkräftebedarf alleine von Forstwirten gedeckt werden kann, die in Baden-Württemberg beruflich ausgebildet wurden oder studiert haben;

Zu 12.:

Rechnerisch reichen die Forstfachkräfte, die in Baden-Württemberg ausgebildet werden nahezu aus um alle aktuell freien und zukünftig freiwerdenden Stellen zu besetzen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber übersteigt in der Regel das Angebot an Ausbildungsplätzen deutlich. Tatsächlich schlägt ein Teil der Absolventinnen und Absolventen einen anderen Berufsweg ein oder qualifiziert sich weiter. Daher kann das Stellenangebot aktuell nicht vollständig mit in Baden-Württemberg ausgebildetem Fachpersonal abgedeckt werden.

Um dem Fachkräftemangel im Bereich Forstwirt bzw. Forstwirtin zu begegnen, müssen Anreize geschaffen werden, um ausgebildete Personen im Beruf zu halten. Dabei können die Verminderung von gefährlichen Arbeiten und die Verbesserung von Arbeitsabläufen, insbesondere aber auch finanzielle Aspekte sowie berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eine Rolle spielen.

Auch eine Erhöhung der Ausbildungskapazität kann einen Beitrag leisten. Daher wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Kommunen, Unternehmern und Großprivatwaldbetriebe durch das Land als Ausbildungsstätten neu anerkannt. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 wurden bereits 20 Betriebe anerkannt, derzeit laufen noch sechs weitere Anerkennungsverfahren.

13. welche Aktivitäten bei ForstBW und der Landesforstverwaltung zur Nachwuchsgewinnung existieren.

Zu 13.:

ForstBW und die Landesforstverwaltung betreiben die Nachwuchsgewinnung auf zahlreichen Ebenen. Zu den digitalen Auftritten in den sozialen Medien (z. B. Instagram), mit eigenen Webseiten sowie bei Drittanbietern (z. B. LinkedIn), in denen beispielsweise Imagefilme oder Alltagseinblicke gewährt werden, führen beide Organisationen online Informationsveranstaltungen zum Trainee-Programm durch.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Präsenzangebote. Um interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten frühzeitig auf sich aufmerksam zu machen, bieten die Unteren Forstbehörden und ForstBW Praktika und Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr an und beteiligen sich am Girls-Day. Die Landesforstverwaltung und ForstBW nehmen an Infotagen von Schulen und Universitäten teil oder entsenden Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter dorthin. Beide Organisationen sind auf regionalen Ausbildungsmessen, Jobbörsen und Berufsmessen, bei Arbeitsagenturen und öffentlichen Veranstaltungen, wie beispielsweise die Waldarbeitswettkämpfe oder Timber-Sports, präsent. Auch sind Dozentinnen und Dozenten beider Organisationen in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen eingebunden, hieraus entstehen Kooperationen für Abschlussarbeiten. Es werden Tag der offenen Türen sowie Walddtage veranstaltet, Exkursionen für Interessierte organisiert, Jubiläen von Ausbildungsstätten gefeiert.

Die neue Traineeverordnung stellt die Anerkennung der Laufbahnbefähigung in anderen Bundesländern sicher. Beide Organisationen bieten Verbeamtung und angemessene Besoldung für den gehobenen technischen und höheren Forstdienst an, es gibt ein umfangreiches forstfachliches Fortbildungsprogramm sowie die flexible Gestaltung der eigenen Arbeitszeiten und eine Durchlässigkeit für Personal zwischen den Organisationen. Neben den klassischen Forstlaufbahnen bei ForstBW und der LFV hat Baden-Württemberg noch weitere attraktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und den Nationalpark Schwarzwald, die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit Forstfakultät sowie die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg zu bieten.

Baden-Württemberg ist damit auf einem guten Weg ist, Forstfachkräfte zu gewinnen, auszubilden und zu halten. Doch in Zeiten von Klimawandel und demografischem Wandel müssen die Anstrengungen mindestens aufrechterhalten, wenn nicht intensiviert werden, um diesen Herausforderungen mit ausreichend personellen Ressourcen fachlich zu begegnen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz